



Bearbeiter: Mag. Franz Krieger
Tel.: (03462) 2606-220
Fax: (03462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: 4.1-2/2012

Deutschlandsberg, am 31.01.2012

Ggst.: Hasslacher Preding Holzindustrie GmbH, 8504 Preding 225;
Erweiterung der Betriebsanlage um einen Elektroraum und
einen Hallenbereich für die Druckimprägnierung an die
bestehende Halle 8, sowie Betrieb der bestehenden Maschinen
der Palettenproduktion;

Ansuchen um gewerbebehördliche Genehmigung

K u n d m a c h u n g

Mit der Eingabe vom 30.12.2011 hat die Hasslacher Preding Holzindustrie GmbH, 8504 Preding 225, um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage des Standortes 8504 Preding 225 – Erweiterung der Betriebsanlage um einen Elektroraum und einen Hallenbereich für die Druckimprägnierung an die bestehende Halle 8, sowie Betrieb der bestehenden Maschinen der Palettenproduktion – , welche mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 13.02.1998, GZ: 4.1-212/1997, genehmigt wurde, angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 14. März 2012, um 8.30 Uhr

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: 8504 Preding 225

Rechtgrundlagen: §§ 81 und 74 ff GewO 1994 und
§§ 40 bis 44 AVG 1991

Verhandlungsleiter: Mag. Franz Krieger

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch

nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amte oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen, und Sie können keine Parteistellung erlangen. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 11, Einsicht genommen werden.

Der Bezirkshauptmann:
In Vertretung:
Mag. iur. Franz Krieger eh.

F.d.R.d.A.
Maria Kiendl

Ergeht an:

- 1.) die Hasslacher Preding Holzindustrie GmbH, 8504 Preding 225,
- 2.) die Marktgemeinde Preding zur Kenntnis und mit dem Ersuchen, die Verhandlung durch Anschlag an der Amtstafel und in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern kundzumachen. Die Kundmachung und die Verständigungsnachweise sind dem Verhandlungsleiter zu Beginn der Verhandlung zu übergeben. Zum Nachweis der ordnungsgemäßen Kundmachung ergeht das Ersuchen, eine Liste darüber anzulegen, in welchen Häusern die Anschläge angebracht wurden. Diese Liste ist bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter auszufolgen. Ein Auszug aus dem Flächenwidmungsplan ist vom Vertreter der Gemeinde zur Verhandlung mitzubringen. Auf das Anhörungsrecht der Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 wird hingewiesen.
- 3.) das Arbeitsinspektorat Graz, 8041 Graz, Liebenauer Hauptstraße 2-6/Stiege D/2.Stock, **unter Anschluss der Projektunterlagen „A“**, mit dem Ersuchen um Retournierung;
- 4.) die Baubezirksleitung Leibnitz, Referat Hochbau, 8435 Wagna, Marburgerstraße 75, mit dem Ersuchen um Entsendung eines bautechnischen Amtssachverständigen, **unter Anschluss der Projektunterlagen „B“**, mit dem Ersuchen um Retournierung;
- 5.) das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 17B, 8010 Graz, Trauttmansdorffgasse 2, mit dem Ersuchen um Entsendung eines maschinentechnischen Amtssachverständigen, **unter Anschluss der Projektunterlagen „D“**, mit dem Ersuchen um Retournierung;
- 6.) Landesstelle für Brandverhütung in Steiermark, 8010 Graz, Roseggerkai 3, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Sachverständigen für Brandschutz, per E-Mail;
- 7.) Öffentliches Gut (Straßen und Wege), Bundes- bzw. Landesstraßenverwaltung, c/o Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 18A, Gesamtverkehr und Projektierung, Stempfergasse 7, 8010 Graz;
- 8.) Öffentliches Gut (Gewässer), Landeshauptmann von Steiermark, c/o Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 19B, Schutzwasserwirtschaft und Bodenwasserhaushalt, Stempfergasse 7, 8010 Graz;
- 9.) Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH, 8020 Graz, Köflacher Gasse 41;
- 10.) Herrn Johann Dorner, 8504 Preding 63;
- 11.) Herrn Franz Stubenrauch, 8504 Preding 17;
- 12.) Herrn und Frau Albert und Elisabeth Fischerauer, 8521 Wettmannstätten, Wohlsdorf 16;
- 13.) Marktgemeinde 8510 Stainz, Hauptplatz 1;
- 14.) Herrn Josef Gigerl, 8403 Lang, Jöss 19;
- 15.) Herrn Alfred Scheucher, 8421 Wolfsberg im Schwarzautal 176;
- 16.) Marktgemeinde 8521 Wettmannstätten (Straßen und Wege – öffentliches Gut)
- 17.) Amtstafel

